Markt Neubrunn

mit Böttigheim

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 05.06.2018
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumann, Heike
Faulhaber, Richard
Fischer, Rüdiger
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Holtröhr, Gerhard
Klingler, Peter
Reinhart, Sebastian
Rieck, Elisabeth
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Stadtmüller, Gabi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dengel, Peter	priv. Gründe
Gugel, Andreas	betriebl. Gründe
Kohlhepp, Elke	priv. Gründe

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Vorstellung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen in der Kanalisation

Sachverhalt:

Gemäß Beschlusslage aus der Sitzung im Februar hat die Verwaltung verschiedene Hersteller angefragt und um Vorstellung Ihrer Produkte in einer der nächsten Sitzungen gebeten. In der Sitzung vom 06.03.2018 hat bereits die Firma Anticimex ihre Produkte vorgestellt. Es erfolgt nunmehr die Vorstellung der entsprechenden Produktpalette der Firma Ball-b GmbH & CO KG.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Frau Fürbeck von der Firma Ball-b und übergibt ihr das Wort. Sie stellt die Köderschutzbox „ToxProtect“ vor und erklärt das System der Firma Ball-b: Durch die intelligente Schutztechnologie sei die patentierte ToxProtect-Box die einzige Lösung, die die neuesten gesetzlichen Vorgaben für die Verwendung von Giftstoffködern bei der Rattenbekämpfung erfüllt. Seit Oktober 2017 sind neue Anwendungsbestimmungen in Kraft getreten. Seitdem dürfen die Giftköder nicht mehr mit Wasser in Kontakt kommen. Das Wasserhaushaltsgesetz verbietet jede Verschmutzung.

Die Box wird mit einer Schiene an der Wand befestigt. Der Einsatz und Tausch von Ködern ist mit Hilfe einer Teleskopstange ohne Einstieg in den Schacht in wenigen Augenblicken möglich, auch die Installation kann von oberhalb des Schachtes erfolgen. Die Box wird von Ratten sehr gut angenommen, da sie dort ungestört fressen können. Durch den Bewegungsmelder wird jeder Rattenbesuch in der Box registriert und festgehalten, da jede Box per Funk mit einem Lesegerät verbunden ist.
Giftköder werden nur dort eingesetzt, wo das Rattenvorkommen entsprechend hoch ist. Somit können die Kosten gesenkt werden.

Die Kosten für 10 Boxen belaufen sich auf ca. 10.000 € incl. Einweisung.
Kostengünstiger würde die Beschaffung gemeinsam mit einer Nachbargemeinde.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Führbeck für ihre Ausführungen und verabschiedet sie.
Eine Beschlussfassung über das anzuschaffende System erfolgt in einer weiteren Sitzung des Gremiums.

TOP 2 Forsteinrichtung Gemeindewald Neubrunn

Sachverhalt:

Die Forsteinrichtung der Gemeinde Neubrunn datiert auf das Jahr 1999 und hat eine Laufzeit bis Ende 2018. Die Forsteinrichtung stellt die mittelfristige Forstbetriebsplanung dar. Aufgrund des Umstandes, dass derzeit die Waldbereinigung in Böttigheim noch nicht abgeschlossen ist und hier das zukünftige Eigentum des Marktes Neubrunn noch nicht abschließend bekannt ist, wäre es sinnvoll, die Forsteinrichtung weitere zwei Jahre zu belassen. Nach Mitteilung des ALE werden die Eigentumsverhältnisse in ca. zwei Jahren feststehen. Der neue Einrichtungszeitraum würde dann den Zeitraum von 01/2021 bis 12/2040 umfassen.

Beschluss:

Der Endzeitpunkt der Forsteinrichtung Gemeindewald Neubrunn wird um zwei Jahre verschoben und auf 2020 verlegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Aufhebung des Bebauungsplanes "Schlossberg"

Sachverhalt:

Es bestehen aufgrund der restriktiven Festsetzungen des Bebauungsplanes Überlegungen, den Bebauungsplan „Schlossberg“ zugunsten einer weitergehenden Bebauung und Schließung der noch bestehenden Baulücken aufzuheben. Auslöser für diese Überlegung ist ein derzeit vorliegendes Baugesuch, welches aufgrund der notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schlossberg“ nicht umsetzbar ist. Durch diesen Umstand besteht im konkreten Fall die Möglichkeit der anderweitigen außerörtlichen Orientierung des Bauwilligen und damit die Abwanderung aus Neubrunn. Es zeigte sich bereits in anderen Fällen, dass die Festsetzungen der „alten“ Bebauungspläne den heutigen Bauwünschen und Vorstellungen nicht mehr entsprechen. Um diesen Umstand zumindest für das Baugebiet „Schlossberg“ zu entschärfen, könnte der Bebauungsplan aufgehoben werden.

Eine Aufhebung des Bebauungsplanes schafft hinsichtlich der Nutzung der Flächen keine wesentlich neuen Verhältnisse. Faktisch wird kein neues Baurecht geschaffen.

Nach der Aufhebung werden zukünftige Bauvorhaben, z.B. Neu-, An- und Umbauten planungsrechtlich nach § 34 BauGB, d.h. Bauen im unbeplanten Innenbereich beurteilt. Dies bedeutet im Einzelnen, dass ein Vorhaben nur dann zulässig ist, wenn es sich in Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, u.a. in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Somit würde hier dann ebenso wie in derzeit schon anderen Teilen von Neubrunn gegebenen Bereichen, das sog. Gebot des Einfügens maßgebend sein.

Auch bei dieser Regelung sind nach diversen Gerichtsentscheidungen Grenzen gezogen und nicht jede Bebauung möglich.

Die Aufhebung eines Bebauungsplanes hat gemäß § 1 Abs. 8 BauGB materiell und verfahrensrechtlich die gleichen Voraussetzungen zu erfüllen, wie eine Aufstellung eines Bebauungsplans

- ein ausdrücklicher Ratsbeschluss ist erforderlich,
- das Abwägungsgebot ist zu beachten,
- die Aufhebung ist ortsüblich bekannt zu machen sowie auszulegen.

Der Gemeinderat spricht sich größtenteils dafür aus, dass eine Bebauung dort ermöglicht werden und deshalb der Bebauungsplan aufgehoben werden soll.
Von Seiten des Landratsamtes ist bereits signalisiert worden, dass Einverständnis für eine Aufhebung des Bebauungsplanes besteht.

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Schlossberg“ vom 30. Mai 1983 wird aufgehoben.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

TOP 4 Anschaffung eines Mulchmähers

Sachverhalt:

Aufgrund des Defektes des Mulchmähers des Marktes Neubrunn und der damit einhergehenden Notwendigkeit einer Neuanschaffung hat die Verwaltung 7 Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe angeschrieben.

Dieser Aufforderung sind drei Firmen gefolgt.

Die Angebotsspanne liegt zwischen 1.600 € - 1.730 € (brutto)

Die Vergabe der Lieferung erfolgt in der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 5 Anschaffung eines Hochdruckreinigers

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat aufgrund der Notwendigkeit einer Anschaffung eines Hochdruckreinigers 9 Firmen mit der Bitte um Angebotsabgabe angeschrieben.

Es gingen von vier Firmen Angebote ein.

Die Angebotsspannen liegen zwischen 950 € - 1.140 €

Die Vergabeentscheidung ergibt sich aus der Beratung in der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung Beauftragung der Honorarzonen 5 - 9 Bushaltestelle Böttigheim

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 15.11.2016 hat der Gemeinderat das Büro BRS gemäß Honorarangebot vom 02.11.2016 mit den Leistungsphasen 1-4 für die Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im OT Böttigheim beauftragt. Es wurde im weiteren Bauverlauf durch den Gemeinderat die Ausschreibungen und die Umsetzung der Maßnahme beschlossen. Es fehlt

hier aber noch die Beschlussfassung über die Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 9, welche durch das Büro größtenteils schon erbracht wurden.

Die Verwaltung bittet hier um entsprechende Beschlussfassung.

Beschluss:

Das Planungsbüro BRS wird auf Grundlage des Honorarangebotes vom 02.11.2016 und der weiteren Beschlusslage vom 15.11.2016 ff mit den Leistungsphasen 5 – 9, die Maßnahme „Errichtung einer barrierefreien Bushaltestelle im OT Böttigheim“ betreffend, beauftragt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Betriebskostenförderung für unter 3-Jährige in den Kindergärten

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 06.12.2011 hat der Gemeinderat beschlossen, dass für Kinder unter 3 Jahren für beide Kindergärten nach dem BayKiBiG der Gewichtungsfaktor auf 2,0 festgelegt wird, damit sich die Fördermittel erhöhen.

Dieser Beschluss ergab sich aus einer Diskussion über die nach dem BayKiBiG gegebene Möglichkeit, dass Kinder, welche unterjährig im Kindergartenjahr 3 Jahre alt werden, auch weiterhin bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Faktor 2,0 geführt werden.

Durch diese Regelung können legal mehr Fördermittel generiert werden, wobei sich auch der durch den Markt Neubrunn zu leistende „Förderanteil“ entsprechend erhöht.

Die Verwaltung hat die Thematik bereits seit 2011 so gehandhabt, dass der Gewichtungsfaktor bis zum Endes des Betreuungsjahres beibehalten wird.

Aufgrund des Umstandes, dass der Beschluss dieses Verwaltungshandelns nicht eindeutig gedeckt wird, wird heute um klarstellende bestätigende Beschlussfassung gebeten.

Beschluss:

Die Regelung des Art 21. Abs. 5 Satz 5 BayKiBiG wird für die Kindergärten im Gemeindegebiet des Marktes Neubrunn angewendet. Diese Zustimmung gilt bis zu ihrem ausdrücklichen Widerruf.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 8 Eckpunkte für die Einrichtung eines Bürgerbusses

Sachverhalt:

In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat die Anschaffung eines Bürgerbusses im Rahmen des Leasings beschlossen. Die Zeit bis zur Lieferung kann nachdem eine Abfrage möglicher Fahrer bereits erfolgt ist und hier eine erfreulich hohe Resonanz gegeben ist, nunmehr genutzt werden, um die bereits in der Klausurtagung andiskutierten Eckpunkte festzulegen und der Verwaltung entsprechende Vorgaben für die weitere Klärung an die Hand zu geben.

Klärungspunkte wären u.a.

- Fahrten nur im Gemeindegebiet?
- Fahrten über das Gemeindegebiet hinaus? Wie weit?
- Fahrten zu welchen Zwecken? Einkaufen? Arztbesuchen? Besuchen allg.?
- Fahrten zur Anbindung an welche über das Gemeindegebiet hinausgehenden Busverbindungen?
- Zusatzfahrten zum ÖPNV?
- Fahrten an welchen Wochentagen fix oder auf Abruf (Rufbus)?
- usw.

Die gewünschten Vorgaben werden seitens der Verwaltung mit den zu beteiligenden Behörden / Ansprechpartnern zeitnah besprochen, so dass eine Konzeption aus den Bedürfnissen und Wünschen entsteht.

Der Gemeinderat diskutiert die Thematik.
Daraus ergibt sich folgendes:

Der Bürgerbus soll für immobile Senioren eingesetzt werden, damit diese noch sämtliche Besorgungen und Arztbesuche selbständig erledigen können.
Fahrten könnten nach Kembach für eine Busanbindung nach Wertheim oder nach Werbach für eine Busanbindung nach Tauberbischofsheim angeboten werden.
Ebenso werden Fahrten für Arztbesuche nach Werbach angeboten. Dazu wird zunächst eroiert, an welchen Tagen dies sinnvoll ist.

Von Böttigheim werden Fahrten nach Neubrunn angeboten, auch an Wochenenden für eine ÖPNV-Anbindung. Dies wird vom Landkreis Würzburg gefördert.
Im Gemeindegebiet könnte der Bus als „Rufbus“ an bestimmten Tagen eingesetzt werden.
Alle angedachten Fahrten müssen natürlich mit den Fahrern abgesprochen werden. Nur wenn die ehrenamtlichen Fahrer auch bereit sind, an allen Wunschtagen zu fahren kann dieses Angebot gemacht werden.

Die Busfahrten könnten, wie in anderen Gemeinden, für 1 € pro Person und Fahrt angeboten werden. Über die Beförderungskosten außerhalb des Gemeindegebietes muss man sich nochmals unterhalten.

Die vorgenannten Punkte werden aufgearbeitet und das Thema in einer weiteren Sitzung behandelt.

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Neue Homepage

Der Vorsitzende teilt mit, dass die neue Homepage der Gemeinde jetzt online ist.

TOP 9.2 Jugendschöffenwahl

Herr Gabel vom Landratsamt Würzburg teilt mit, dass sich für die Jugendschöffenwahl viele Personen gemeldet haben und bedankt sich für das Engagement in der Verwaltung.

TOP 9.3 Sitzung vor der Sommerpause

Die zweite Gemeinderatssitzung im Juli ist nicht wie auf dem Kalender angegeben, am 3. Dienstag im Monat, sondern am 4. Dienstag, den 24.07.2018, da anschließend Sommerpause ist.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 Sachstand Verkehrsüberwachung

Gemeinderat Alfred Hellmann fragt nach dem Sachstand der Verkehrsüberwachung.
Sobald die Genehmigung seitens der Polizei vorliegt, wird diese veranlasst.
Die Einzeichnung der Sperrfläche am Torhaus liegt ebenfalls zur Beurteilung bei der Polizei.

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Gabi Stadtmüller
Schriftführerin